

Richtlinien für die Sportförderung des Kreises Lippe

Inhalt

1.	Präambel.....	1
2.	Anwendungsbereich.....	2
2.1	Förderberechtigte	
2.2	Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen	
3.	Verfahren.....	3
4.	Förderbereiche.....	4
4.1	Förderung des Breitensports.....	4
4.1.1	Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen	
4.1.2	Förderung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit	
4.1.3	Förderung der sportlichen Jugendarbeit	
4.1.4	Unterstützung des Schulsports	
4.1.5	Digitalisierung im Sport gestalten	
4.2	Förderung des Leistungssports.....	9
4.2.1	Unterstützung der Sport-Leistungstützpunkte	
4.2.2	Zuschüsse für die Teilnahme und Ausrichtung von Wettkämpfen	

1. Präambel

Sport ist ein elementarer und nicht mehr weg zu denkender Bestandteil des täglichen Lebens. Seine sozial- und gesundheitspolitische Bedeutung ist unbestritten. Sport erfüllt nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach Bewegung, Spiel und Entspannung, sondern dient zudem der Gesundheit und fördert die soziale Integration. Dies erkennt der Kreis Lippe mit den Richtlinien zur Sportförderung an. Ziel ist es, insbesondere den Schulsport ebenso wie den Freizeit-, Leistungs- und Breitensport gemeinsam mit relevanten Akteuren weiter zu beleben und nachhaltig zu fördern.

Daher ist der Kreis Lippe im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die sozial- und gesundheitspolitisch wertvolle Arbeit der lippischen Sportvereine im Breitensport, Leistungssport sowie im Freizeitsport aber auch in der aktiven Jugendarbeit durch Zuschüsse nach diesen Sportförderungsrichtlinien finanziell zu unterstützen. Dabei sind insbesondere das ehrenamtliche Engagement sowie die Inklusion und Integration der Sportler/innen zu berücksichtigen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Lippe sowie die Beratung und Unterstützung der Sportvereine in sportfachlichen Angelegenheiten sollen hierzu beitragen.

Durch die Sportförderung des Kreises Lippe nach diesen Richtlinien werden die Selbständigkeit der Sportvereine und sonstigen Einrichtungen des Sports nicht in Frage gestellt.

Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen der Sportlandschaft sollen die Sportförderrichtlinien fortlaufend weiterentwickelt werden.

2. Anwendungsbereich

2.1 Förderberechtigte

Leistungen nach diesen Richtlinien werden gewährt,

- a) Sportvereinen, die
- ihren Sitz im Kreis Lippe haben,
 - als gemeinnützig anerkannt sind,
 - ihren Sport im Kreis Lippe ausüben,
 - im Vereinsregister eingetragen sind und
 - dem Kreissportbund Lippe e.V. sowie dem Landessportbund NRW sowie einem Sportfachverband angehören.
- b) dem Kreissportbund Lippe e.V.

2.2 Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen

- Zuschüsse werden nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt.
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt worden sind.
- Sportförderung ist eine freiwillige Leistung und erfolgt subsidiär; d.h. ein finanzieller Eigenanteil des Beantragenden ist erforderlich und alle Möglichkeiten der Unterstützung durch Dritte werden ausgeschöpft.

3. Verfahren

- a) Zuständige Fachdienststelle für die Handhabung der Zuschüsse dieser Richtlinien ist der für den Bereich Sport zuständige Fachdienst / Fachbereich (im Folgenden: Fachdienst Bildung/Sportförderung).
- b) Zuschüsse werden – soweit nachfolgend nicht anders bestimmt – nur auf Antrag bewilligt.
- c) Zuschüsse sind so früh wie möglich im laufenden Kalenderjahr im Fachdienst Bildung/Sportförderung zu beantragen, damit im Falle nicht ausreichender Finanzmittel des laufenden Etats die Anträge für die Haushaltsplanungen des folgenden Jahres berücksichtigt werden können.
- d) Die Verwendung von zweckgebundenen Zuschüssen ist nach Abschluss des Vorhabens auf Verlangen nachzuweisen.
- e) Der Verwendungsnachweis hat aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis zu bestehen.
- f) Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats vom Zuwendungsempfänger anzufordern.
- g) Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - die zugewiesenen Mittel nicht benötigt wurden
 - der Verwendungszweck ohne Zustimmung des Kreises Lippe geändert wurde,
 - die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten wurden oder
 - die Bewilligung unter falschen Voraussetzungen erfolgte bzw. die Voraussetzungen nachträglich entfallen sind.
- h) Der Kreis Lippe ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in Kassenbücher oder sonstige Unterlagen sowie durch Ortsbesichtigungen zu überprüfen.

4. Förderbereiche

4.1 Förderung des Breitensports

4.1.1 Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen

Übungsleiterinnen, Trainer/innen sowie Schieds- und Kampfrichter/innen sind unverzichtbare Helfer/innen in einem Sportverein. Ohne sie würden die Sportvereine nicht funktionieren. Sie organisieren und leiten den Übungsbetrieb und das Training, sie begleiten Mannschaften bei Wettkämpfen, leiten Spiele als Schieds- und Kampfrichter und sorgen für reibungslose Abläufe. Jede Übungsstunde im Sportverein ist eine Bildungsleistung. Hierfür wird qualifiziertes Personal benötigt, um die Sportangebote der Sportvereine in Lippe bestmöglich leiten und begleiten zu können. Die Sportförderung des Kreises Lippe für Übungsleiter/innen ist deshalb als Unterstützungsleistung für die Vereinsarbeit zu sehen, um Aus-, Fort- und Weiterbildung mit zu finanzieren.

Art der Förderung

Der Kreis Lippe gewährt Zuschüsse für die Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen anteilig eines jährlich neu zu errechnenden prozentualen Zuschussanteils, den der Landessportbund NRW den jeweiligen Sportvereinen im laufenden Rechnungsjahr für den gleichen Zweck bewilligt hat.

Zusätzlich werden die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Schieds- und Kampfrichter/innen mit einem finanziellen Zuschuss gefördert.

Förderkriterien

- Fristgerechte Teilnahme an der Bestandserhebung im Online-Portal des LSB NRW
- Fristgerechter Antrag auf Förderung der Übungsarbeit im Online-Portal des LSB NRW

Antragsverfahren

Die Abrechnung der Fördermittel für die Übungsarbeit erfolgt für die Sportvereine automatisch nach Vorlage des Bewilligungsbescheides des Landessportbundes NRW über den Kreissportbund Lippe. Ein zusätzlicher Antrag an den Kreis Lippe ist daher nicht notwendig. Die Auszahlung der zugewiesenen Pauschalen erfolgt jeweils im Oktober/November des Antragsjahres.

Die zusätzliche Förderung der Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Schieds- und Kampfrichter/innen erfolgt auf Antragstellung der Sportvereine. Die Vergabe dieser Fördermittel erfolgt nach Antragseingang. Gefördert werden bis zu 50% der Lehrgangskosten (Lehrgangsgebühr und Übernachtung).

4.1.2 Förderung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit

Ehrenamtliches Engagement der lippischen Bürger/innen im Sport ist unverzichtbar. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports ehrt der Kreis Lippe Sportlerinnen und Sportler im Rahmen festlicher Veranstaltung, wie z.B. Sportlerehrung, Sportabzeichenverleihung und Sportgala.

Art der Förderung

Für o.g. Veranstaltungen stellt der Kreis Lippe Mittel für die Veranstaltungsorganisation, die Beschaffung von Ehrenzeichen und Urkunden zur Verfügung.

Förderkriterien

Geehrt werden Sportler/innen, die ihren ständigen Wohnsitz im Kreis Lippe haben und/oder ihre sportliche Betätigung als Vereinsmitglied in einem Sportverein des Kreises Lippe ausüben. Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.

Antragsverfahren

Anträge für Ehrungen sind von den Vereinen nach Meisterschaften und Wettkämpfen an den Kreis Lippe, Fachdienst Bildung Sportförderung zu richten. Es gilt die Ehrenordnung des Kreises Lippe für die Sportlerehrung. Hierüber entscheidet der Fachdienst Bildung Sportförderung. Anträge und Gewährung von Zuschüssen für die Sportabzeichenverleihung und die Sportgala können vom Kreissportbund Lippe an den Fachdienst Bildung/Sportförderung gestellt werden. Die Mittelvergabe erfolgt pauschal über einen Verwendungsnachweis der durchgeführten Maßnahmen.

4.1.3 Förderung der sportlichen Jugendarbeit

Um Kindern ein bewegtes Aufwachsen zu ermöglichen, leisten die Sportvereine mit ihren Sportjugenden einen großen Beitrag. Allein in lippischen Sportvereinen treiben 31.048 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stand 07.10.2019) regelmäßig Sport. Um die Vielfalt in der Vereinsjugendarbeit zu würdigen und auszuzeichnen, stellt der Kreis Lippe einen Kinder- und Jugendförderfonds zur Verfügung.

Art der Förderung

Insgesamt sollen in der Regel bis zu 10 Vereine/Jahr gefördert werden. Bewerber können sich sowohl Sportvereine als auch Schulen, die in Kooperation miteinander entsprechende Maßnahmen umsetzen wollen.

Folgende exemplarische Aktivitäten sollen grundsätzlich förderfähig sein:

1. Schulungen und Fortbildungen zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit
2. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im jungen Ehrenamt
3. Sportfreizeiten und Ausflüge
4. Bewegungsförderung in Kooperation mit Sportvereinen, Kitas und Schulen (Entwicklung neuer Bewegungsangebote, Schulfeste etc.)
5. Präventionsangebote (Doping, Alkohol, Sexualisierte Gewalt etc.)
6. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (Internetauftritte, Broschüren etc.)

Förderkriterien

1. Es ist erwünscht, dass Vereine ihre erfolgreich laufende Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand der Förderung machen. Dafür legt der Verein eine Beschreibung seiner Kinder- und Jugendarbeit in einem gesonderten Antragsformular dar.
2. Bewerber können sich Sportvereine, die Mitglied im KSB Lippe sind sowie Schulen in Lippe, die mit Sportvereinen kooperieren.
3. Die Förderung kann sowohl für geplante als auch für im Antragsjahr erfolgreich durchgeführte Maßnahmen und Angebote eingesetzt werden.
4. Die Förderung darf nur für das beworbene Projekt/Angebot eingesetzt werden.
5. Um die Vielfalt der Vereinsjugendarbeit zu würdigen, soll es den Vereinen freigestellt sein, mit welchem Inhalt sie sich bewerben
6. Alle Maßnahmen, Projekte und Aktionen (geplant oder begonnen) müssen spätestens bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres abgerechnet werden. Die Durchführung kann auch über diesen Zeitpunkt hinaus erfolgen.

Antragsverfahren

Der Vorschlag für die Vergabe der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderfond erfolgt unter Einbeziehung der Sportjugend im KSB Lippe, welche in Abstimmung mit dem für den Bereich Sport zuständige Fachdienst Bildung/Sportförderung das Antragsverfahren sowie die Ehrungsveranstaltung organisiert und durchführt. Die Übergabe der Fördermittel kann im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung durch Vertreter des Arbeitskreises Sportförderung, den

Landrat des Kreises Lippe sowie einen Vertreter des KSB und der Verwaltung erfolgen.

4.1.4 Unterstützung des Schulsports

Der Schulsport ist im Fächerkanon des allgemeinbildenden Schulwesens unverzichtbar, und er muss in schulischen Lehrplänen in ausreichendem Umfang verankert bleiben. Über 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in NRW besuchen eine Ganztagschule. Auf den ersten Blick stellt dies eine Gefahr für die Existenz der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen dar. Doch diese Veränderung durch die Ganztagschulen bietet auch Chancen. An keinem anderen Ort ist die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ besser vertreten und zu erreichen, als in der Schule. Die Zusammenarbeit zwischen „Schule und Sportverein“ ist deshalb ein wichtiges Feld der Schulsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Um diese Kooperation auch institutionell abzusichern, hat das Schulministerium gemeinsam mit dem Landessportbund NRW regional tätige Arbeitsteams, sog. „Tandems“ eingerichtet.

Art der Förderung

Der Kreis Lippe fördert und unterstützt über den Ausschuss für den Schulsport Maßnahmen, u.a. auch mit der Zielsetzung, die Quote der Schüler/innen in Sportvereinen zu erhöhen. Darüber hinaus sollen über bestehende und auszuweitende Schulsportprojekte, u.a. auch der „Tandem Arbeit“, weitere Initiativen und Projekte gefördert werden, die die gemeinsame Vernetzung- und den Ausbau von Sportangeboten in Zusammenarbeit Schule-Verein im Fokus haben. Beispielhaft bezieht sich das auf folgende Aktivitäten:

1. Organisation und Durchführung der Wettkämpfe und Wettbewerbe des Landessportfestes der Schulen („Jugend trainiert für Olympia“) -
2. Förderung der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften -
3. Durchführung des Landesprogrammes „Talentsuche/Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/-verband -
4. Durchführung besonderer Schulsportveranstaltungen -
5. Umsetzung der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Programme und Initiativen zur Schulsportentwicklung -
6. Verbesserung und Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Sportvereinen durch geeignete Projekte und Maßnahmen des sog. „Tandems“ -
7. Unterstützung von Seiteneinsteiger/innen ins Fach Sport im Bereich der Primarstufe in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht -

8. Verbesserung der Quote von Schüler/innen die Ende der Klasse 4 schwimmen können -
9. Vernetzung des Vereinssports mit dem Bereich OGS/Schule

Förderkriterien

Gefördert werden geeignete Maßnahmen, die der oben genannten Zielsetzung dienen. Hierüber wird im Ausschuss für den Schulsport bzw. in der Arbeitsgruppe „Tandem“ (s.o..) beraten und entschieden.

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die aufgeführten Maßnahmen können sowohl von Schulen, als auch Sportorganisationen an den Fachdienst Bildung/ Sportförderung gestellt werden. Die Mittelvergabe erfolgt pauschal über einen Verwendungsnachweis der durchgeführten Maßnahmen (Kosten für Referenten, Raummiete, Sachkostenpauschale, Teilnehmer-Listen etc.) Über die Mittelvergabe und die Höhe der Mittel entscheidet der für den Bereich Sport zuständige Fachdienst / Fachbereich.

4.1.5 Digitalisierung im Sport gestalten

Digitalisierung nimmt auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene einen immer größeren Stellenwert ein. Die Art zu kommunizieren und zu konsumieren ändert sich, wodurch das private Umfeld der Menschen und damit auch die Sport- und Vereinslandschaft beeinflusst wird.

Die Kommunikation der ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierten im Sport sowie der Sporttreibenden wird durch digitale Medien intensiviert und stärker vernetzt. Durch eine konsequentere Nutzung der Digitalisierung und die damit verbundene Überwindung von Entfernung für die Vereinsarbeit soll langfristig dem Vereinssterben in unserer ländlichen Region entgegengewirkt werden. Dies betrifft vor allem auch ältere Menschen, die zunehmend „online“ sind.

Art der Förderung

Um langfristig insbesondere für jüngere Zielgruppen attraktiv zu bleiben und sich gegenüber kommerziellen Sportanbietern behaupten zu können, muss sich der Sport allgemein „digitaler“ aufstellen. Mithilfe entsprechender Angebote soll die Organisation des Sports effektiver und effizienter werden. Der Zugang zu Sport- und Bildungsangeboten ist zu erleichtern.

Es sollen Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die vor allem den älteren wie auch den ehrenamtlich Aktiven in Sportvereinen den Umgang mit digitalen Medien näherbringen und deren Handhabung erleichtern bzw. ermöglichen. Hierzu zählen u.a. auch die Bedienung und Benutzung der Online-Förderportale der Sportorganisationen. Über das bestehende GeoPortal des Kreises Lippe soll ein Sportstättenkataster für Bürger/innen eingerichtet werden.

Förderkriterien

Gefördert werden geeignete Maßnahmen, die der o.g. Zielsetzung dienen.

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen für die oben genannten Maßnahmen können sowohl von Sportvereinen, aber auch von den Sportorganisationen an den Fachdienst Bildung/Sportförderung gestellt werden. Die Mittelvergabe erfolgt pauschal über einen Verwendungsnachweis der durchgeführten Maßnahmen (Kosten für Referenten, Raummiete, Sachkostenpauschale, Teilnehmerlisten). Über die Mittelvergabe und die Höhe der Mittel entscheidet der Fachdienst Bildung/Sportförderung

4.2 Förderung des Leistungssports

4.2.1 Unterstützung der Sport-Leistungstützpunkte

Es ist das erklärte Ziel des Kreises Lippe, durch verstärkte Förderung des Spitzen- und Leistungssports einen größeren Anreiz zum Breitensport zu geben und überall dort intensiver zu fördern, wo es zweckmäßig und wirkungsvoll erscheint, ohne in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Sportvereine einzugreifen. Aus diesem Grund sollen insbesondere die im Kreis Lippe anerkannten Landes-Leistungstützpunkte und anerkannte Verbandsstützpunkte der Sportfachverbände gefördert werden.

Landes-Leistungstützpunkte sind dezentrale Einrichtungen des Nachwuchsleistungssports an Standorten leistungsstarker Vereine mit vereinsübergreifendem Kadertraining. Landes-Leistungstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Landes-Fachverbandes gemeinsam vom Landessportbund NW und vom

Kultusminister des Landes NRW anerkannt. Verbandsstützpunkte sind Trainingseinrichtungen der Talentsichtung und Talentförderung als Unterbau der Leistungsstützpunkte.

Art der Förderung

Es können Trainerhonorare, die Anschaffung von Sport- und Trainingsgeräten sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Stützpunktleiter und Trainer gefördert werden.

Förderkriterien

1. Nachweise der Anerkennung eines Landesleistungsstützpunktes nach den Vorgaben des Landessportbundes NRW oder eines Sportfachverbandes als Verbandsstützpunkt.
2. Es gibt qualifizierte Trainer (mindestens B-Lizenz) für die sportliche Leitung.
3. Es gibt einen Stützpunktleiter.
4. Es stehen Sportanlagen und technische Hilfsmittel zur Verfügung, die für das Leistungstraining in den betreffenden Disziplinen erforderlich sind.
5. Es werden Kaderathleten (A,B,C,D,E Kader) trainiert und betreut.
6. Es werden Talentsichtungs- und Talenttrainingsgruppen in Zusammenarbeit mit Schulen angeboten und durchgeführt.

Antragsverfahren

1. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien sind im laufenden Kalenderjahr, spätestens aber bis zum 30. November des Bezugsjahres an den Kreis Lippe, Fachdienst Bildung/Sportförderung zu richten.
2. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
Ausgefüllter Anforderungskatalog „Leistungssportförderung in Lippe“, ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die Höhe der Zuschussanforderung sowie die Eigenbeteiligung und die Beteiligung evtl. Dritter hervorgeht.
3. Der Kreiszuschuss wird als Festbetrag gewährt. Über vorliegende Anträge entscheidet für den Fachdienst Bildung/Sportförderung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Sportförderung.

4.2.2 Zuschüsse für die Teilnahme und Ausrichtung von Wettkämpfen

Ziel aller Sportler/innen und hier ganz besonders der Nachwuchsathleten ist die sportliche Höchstleistung. Erfolge bauen dabei auf eine hochwertige Förderung des Nachwuchsleistungssports auf. Ziel der Nachwuchsförderung ist es, das sportliche Potenzial der Talente für langfristige Erfolge im Spitzensport aufzubauen. Unter den Bedingungen ist es notwendig, dass alle beteiligten Partner

zunächst einmal auf der örtlichen Ebene im Kooperationsverbund für die gemeinsame Zielstellung ihre Kräfte effektiv bündeln. Der Kreis Lippe leistet im Rahmen der subsidiären Sportförderung hierzu einen Anteil.

Art der Förderung

Um den lippischen Sportler/innen die aktive Teilnahme an Deutschen und internationalen Meisterschaften zu erleichtern und um lippischen Sportler/innen die Ausrichtung in der Regel deutscher und internationaler Meisterschaften zu ermöglichen, vergibt der Kreis Lippe anteilig einen Zuschuss, sofern die Kosten nicht von den Sportorganisationen oder zuständigen Fachverbänden getragen werden.

Förderkriterien

Bezuschusst werden können bei Teilnahme an den o.g. Meisterschaften:

- die Fahrtkosten,
- die Kosten für Unterbringung der Sportler/innen (begrenzt auf 1 Woche).

Bezuschusst werden können bei *Ausrichtung* o.g. Meisterschaften:

- die Kosten für Organisation sowie
- die Kosten für Unterbringung und Verköstigung der Sportler/innen.

Voraussetzung ist eine entsprechende Qualifikation und Zulassung für die Teilnahme bzw. Ausrichtung dieser Meisterschaften.

Antragsverfahren

Anträge für die Mittelvergabe sind vor den jeweiligen Meisterschaften an den Fachdienst Bildung/Sportförderung zu stellen und zu begründen (Qualifikation und Zulassung zur Teilnahme bzw. Ausrichtung). Die voraussichtlich vom Verein oder Teilnehmer zu tragenden Kosten sowie Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind darzustellen und dem Antrag beizufügen.

Die Zuschussung erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung mit Aufstellung von Belegen. Über die Mittelvergabe und die Höhe der Mittel entscheidet der für den Fachdienst Bildung/Sportförderung. Maximal wird ein Drittel der anfallenden Kosten erstattet, höchstens jedoch 800 €. Der für den Fachdienst Bildung/Sportförderung informiert den Arbeitskreis Sportförderung im Rahmen des Jahresberichts über die Mittelvergabe.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2020 in Kraft.